

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

| | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| Bezeichnung des Stoffs | HyPrint 100 |
| Identifikationsnummer | 649-465-00-7 (Index number) |
| Registrierungsnummer | 01-2119467170-45 |
| Synonyme | Keiner/keine. |
| Ausgabedatum | 16-Mai-2014 |
| Versionsnummer | 02 |
| Datum der Überarbeitung | 25-August-2016 |
| Datum der Überarbeitung | 16-Mai-2014 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|--|-----------------------|
| Identifizierte Verwendungen | Pigmente; Druckfarben |
| Verwendungen von denen abgeraten wird's | Unbekannt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|--------------------|--|
| Hersteller: | Ergon Refining, Inc. 2611 Haining Rd Vicksburg, Mississippi 39181 |
| EU Contact: | sds@ergon.com Drève Richelle 161 Building C B-1410 Waterloo, Belgien |

Emergency Phone Numbers:

| | |
|------------------------------|---|
| Ergon Refining, Inc.: | + 1.601.638.4960 Normal Business Hours |
| CHEMTREC: | + 1.800.424.9300 After Business Hours (North America) + 1.703.527.3887 (International) |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Die Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie 67/548/EWG in der geänderten Fassung .

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

| | | |
|----------------------------|-------------|---|
| Gesundheitsgefahren | | |
| Aspirationsgefahr | Kategorie 1 | H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |

Gefahrenübersicht

| | |
|-------------------------------|---|
| Physikalische Gefahren | Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert. |
| Gesundheitsgefahren | Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. |
| Umweltgefahren | Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert. |
| Besondere Gefahren | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. |
| Hauptsymptome | Atemstörung. |

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung**

Enthält: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige

Gefahrenpiktogramme

| | |
|--|--|
| Signalwort | Gefahr |
| Signalwörter | |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| Sicherheitshinweise | |
| Vermeidung | |
| P281 | Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
| Reaktion | |
| P301 + P310 | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P308 + P313 | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P331 | KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| Lagerung | |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| Entsorgung | |
| P501 | See section 13 of this SDS for disposal instructions. Inhalt/Behälter gemäß entsprechenden Gesetzen und Vorschriften sowie Produkteigenschaften zum Zeitpunkt der Entsorgung einer geeigneten Behandlung und Entsorgungseinrichtung zuführen. |
| Zusätzliche Angaben auf dem Etikett | Keiner/keine. |
| 2.3. Sonstige Gefahren | Unbekannt. |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. /EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|--|------------------------------|-------------------------|--------------------------------|--------------|----------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige | 100 | 64742-52-5 265-155-0 | 01-2119467170-45 | 649-465-00-7 | |
| Einstufung: | DSD: - | | | | L |
| | CLP: Asp. Tox. 1;H304 | | | | |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---|--|
| Einatmen | An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Hautkontakt | Berührungsstellen mit Wasser und Seife waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ablegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Hautreizung und allergischen Hautreaktionen ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Augenkontakt | Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Verschlucken | KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls Erbrechen von selbst auftreten sollte, lehnen Sie das Opfer nach vorne, um das Aspirationsrisiko zu reduzieren. Unverzüglich Giftnotrufzentrale anrufen. |
| 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen | Entfetten der Haut. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr. Flammability Class: Combustible IIIB

5.1. Löschmittel

| | |
|--------------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | Halon. Trockenlöschmittel. Schaum. Kohlendioxid (CO ₂). Wassersprühnebel oder Nebel. Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. |
| Ungeeignete Löschmittel | Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** Vollständige Schutzausrüstung tragen: Helm, im Überdruckmodus arbeitendes oder druckbedarfsgesteuertes umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und Gesichtsmaske.
- Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung** Durch Flammen erhitze Behälter weiter mit Wasser kühlen, nachdem das Feuer gelöscht wurde. Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen. Druckluftmaske verwenden, wenn das Produkt an einem Brand beteiligt ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Unnötiges Personal fernhalten. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Ableitung in Gewässer vermeiden. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. If this material is spilled into navigable waters and creates a visible sheen, it is reportable to the National Response Center.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Große ausgelaufene Mengen: Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nach Handhabung und vor dem Essen Hände waschen. Längeren Kontakt vermeiden. Die Handhabung muss immer in gut gelüfteten Bereichen stattfinden. Nach Arbeitsschluss duschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ablegen und waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Unter Verschluss aufbewahren. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Belgien. Expositionsgrenzwerte.

| Material | Typ | Wert | Form |
|---|---|----------------------|--------|
| HyPrint 100 | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Belgien. Expositionsgrenzwerte.

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------|--|----------------------|--------|
| | Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Nebel. |

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

| Material | Typ | Wert |
|---|-----|---------------------|
| HyPrint 100 | TWA | 5 mg/m ³ |
| Komponenten | Typ | Wert |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ |

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

| Material | Typ | Wert |
|---|------------|------------------------|
| HyPrint 100 | Obergrenze | 1000 mg/m ³ |
| Komponenten | Typ | Wert |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | Obergrenze | 1000 mg/m ³ |
| | TWA | 200 mg/m ³ |

Denmark. Work Environment Authority. Exposure Limits for Substances & Materials, An. 2 & 3

| Material | Typ | Wert | Form |
|---|-----|---------------------|--------|
| HyPrint 100 | MAK | 1 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | MAK | 1 mg/m ³ | Nebel. |

Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)

| Material | Typ | Wert | Form |
|---|-----|---------------------|--------|
| HyPrint 100 | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

| Material | Typ | Wert | Form |
|---|------------|---------------------|--------|
| HyPrint 100 | Obergrenze | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | Obergrenze | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

| Material | Typ | Wert | Form |
|---|-----|---------------------|--------|
| HyPrint 100 | TWA | 1 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 1 mg/m ³ | Nebel. |

Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Material | Typ | Wert | Form |
|-------------|-----|---------------------|-----------------------|
| HyPrint 100 | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Italy. Occupational Exposure Limits

| Material | Typ | Wert | Form |
|-------------|-----|---------------------|-----------------------|
| HyPrint 100 | TWA | 5 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Lithuania. OELs. Limit Values for Chemical Substances, Allgemeine Anforderungen

| Material | Typ | Wert | Form |
|-------------|---|---------------------|----------------|
| HyPrint 100 | TWA | 1 mg/m ³ | Fume and mist. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m ³ | Fume and mist. |

Komponenten

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|---|---|---------------------|----------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 1 mg/m ³ | Fume and mist. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m ³ | Fume and mist. |

Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)

| Material | Typ | Wert | Form |
|-------------|-----|---------------------|--------|
| HyPrint 100 | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Komponenten

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|---|-----|---------------------|--------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

| Material | Typ | Wert | Form |
|-------------|-----|---------------------|--------|
| HyPrint 100 | MAK | 1 mg/m ³ | Nebel. |

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|---|-----|---------------------|--------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | MAK | 1 mg/m ³ | Nebel. |

Polen. MAK-Werte. Minister für Arbeit und Sozialpolitik Für die Maximal Zulässigen Konzentrationen und Intensitäten in der Arbeitswelt

| Material | Typ | Wert | Form |
|-------------|---|----------------------|---------|
| HyPrint 100 | TWA | 5 mg/m ³ | Aerosol |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Aerosol |

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|---|---|----------------------|---------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Aerosol |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Aerosol |

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

| Material | Typ | Wert | Form |
|-------------|---|----------------------|---------|
| HyPrint 100 | TWA | 5 mg/m ³ | Aerosol |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Aerosol |

| Komponenten | Typ | Wert | Form |
|---|---|----------------------|---------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Aerosol |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Aerosol |

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

| Material | Typ | Wert |
|---|---|----------------------|
| HyPrint 100 | TWA | 5 mg/m ³ |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ |
| Komponenten | Typ | Wert |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ |

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Material | Typ | Wert | Form |
|---|---|----------------------|-------------|
| HyPrint 100 | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 5 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 10 mg/m ³ | Nebel. |

Schweden. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Material | Typ | Wert | Form |
|---|---|---------------------|-------------|
| HyPrint 100 | TWA | 1 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m ³ | Nebel. |
| Komponenten | Typ | Wert | Form |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5) | TWA | 1 mg/m ³ | Nebel. |
| | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 3 mg/m ³ | Nebel. |

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Nicht verfügbar.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)

Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)

Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Schutzmaßnahmen**

Für ausreichende Lüftung und geeigneten örtlichen Abzug sorgen, um zu gewährleisten, dass die festgelegten arbeitsplatzbedingten Grenzwerte nicht überschritten werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Angaben**

Nicht verfügbar.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen.

Hautschutz**- Handschutz**

Es werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen. Bei möglicher Berührung mit den Unterarmen Schutzhandschuhe mit Stulpen tragen. When prolonged or frequent repeated contact occurs, Nitrile gloves may be suitable. (Breakthrough time of > 240 minutes.) For incidental contact/splash protection Neoprene, PVC gloves may be suitable.

- Sonstige**Schutzmaßnahmen**

Es wird chemikalien-/ölbeständige Kleidung empfohlen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen.

Atemschutz

Unter Normalbedingungen ist ein Atmungsgerät normalerweise nicht notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. No respiratory protection is ordinarily required under normal conditions of use. In accordance with good industrial hygiene practices, precautions should be taken to avoid breathing of material. If engineering controls do not maintain airborne concentrations to a level which is adequate to protect worker health, select respiratory protection equipment suitable for the specific conditions of use and meeting relevant legislation. Check with respiratory protective equipment suppliers. Where air-filtering respirators are suitable, select an appropriate combination of mask and filter. Select a filter suitable for combined particulate/organic gases and vapours [boiling point >65 °C (149 °F)] meeting EN14387.

Thermische Gefahren

Nicht verfügbar.

Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach dem Handhaben des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert wird

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--|
| Aussehen | klar & hell |
| Aggregatzustand | Flüssigkeit. |
| Form | Flüssig. |
| Farbe | Water White bis Pale |
| Geruch | leichten Erdöl-Geruch |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar. |
| pH-Wert | Nicht anwendbar. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | < -30 ASTM D5950/ ISO 3016 |
| Siedebeginn und Siedebereich | > 254,44 °C (> 490 °F) ASTM D2887/ ISO 3294 |
| Flammpunkt | >= 162,8 °C (>= 325,0 °F) Offener Tiegel nach Cleveland ASTM D92/ ISO 2592 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht verfügbar. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht verfügbar. |
| Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen | |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht verfügbar. |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht verfügbar. |
| Dampfdruck | Nicht verfügbar. |
| Dampfdichte | Nicht verfügbar. |
| relative Dichte | Nicht verfügbar. |
| Relative Dichte (Temperatur) | 15,56 °C (60 °F) ASTM D4052/ ISO 12185 |
| Löslichkeit(en) | |
| Löslichkeit (in Wasser) | Unlöslich |
| Löslichkeit (andere) | Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | Nicht nachgewiesen. |
| Selbstentzündungstemperatur | > 315,56 °C (> 600 °F) ASTM E659 |
| Zersetzungstemperatur | 260 °C (500 °F) |
| Viskosität | Nicht verfügbar. |
| explosive Eigenschaften | 20 cSt (40 °C (104 °F) ASTM D445/ ISO 3104) |
| oxidierende Eigenschaften | Nicht verfügbar. |
| 9.2. Sonstige Angaben | Nicht verfügbar. |
| | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität | Starke Oxidationsmittel. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht frei. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|---------------------|---|
| Verschlucken | Kann beim Verschlucken Magen-Darm-Beschwerden. Kein Erbrechen herbeiführen. Erbrechen Gefahr des Aspiration erhöhen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| Einatmen | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| Hautkontakt | Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen. |
| Augenkontakt | Kann die Augen reizen. |

Symptome Entfetten der Haut. Husten. Atemnot. Beschwerden in der Brust.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität | nicht eingestuft |
| Ätz/Reizwirkung auf die Haut | Nicht kennzeichnungspflichtig. Kann die Haut reizen. |
| Ätz/Reizwirkung auf die Augen | Nicht kennzeichnungspflichtig. Kann die Augen geringfügig reizen. |
| Sensibilisierung der Atemwege | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Sensibilisierung der Haut | Nicht kennzeichnungspflichtig. Kann die Haut entfetten, ist jedoch nicht reizend. |
| Erbgutverändernd | Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben. |
| Kanzerogenität | Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen. Nota L - Erfüllt die EU-Anforderungen von weniger als 3% (w/w) an DMSO Extrakte für die gesamte polyzyklische Verbindung nach IP-346 |
| Reproduktionstoxizität | Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil |
| Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition) | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Aspirationsgefahr | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Nicht anwendbar. |
| Sonstige Angaben | Bei Einatmen Gefahr chemischer Pneumonie. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|--|---|
| 12.1. Toxizität | Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen. |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht Potentiell biologisch abbaubar. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Bioakkumulation ist aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit dieses Produkts wahrscheinlich unbedeutend. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | Nicht nachgewiesen. |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Nicht verfügbar. |

| | |
|---|--|
| 12.4. Mobilität im Boden | Nicht verfügbar. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Nicht anwendbar. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|--|
| Restabfall | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden. |
| Verunreinigtes Verpackungsmaterial | Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. |
| EU Abfallcode | Nicht anwendbar. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Wenn das Produkt wie geliefert als Abfall entsorgt werden soll, erfüllt es die Definition eines RCRA-Abfalls unter 40 CFR 261 nicht. Empfehlungen zur Entsorgung beruhen auf der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss gemäß aktuell geltenden Gesetzen und Verordnungen und den Produkteigenschaften zum Entsorgungszeitpunkt erfolgen. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1). Kandidatenliste

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

Nicht reguliert.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht eingetragen.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Verordnungen

Deutschland: WGK 1

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Internationale Inventare

| Land (Länder) oder Region | Chemikalienverzeichnis | Auf Lagerliste (ja/nein)* |
|------------------------------------|---|---------------------------|
| Australien | Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen (Australien Inventory of Chemical Substances - AICS) | Ja |
| Kanada | Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL) | Ja |
| Kanada | Liste nicht-einheimischer Substanzen (NDSL) | Nein |
| China | Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC) | Ja |
| Europa | Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS) | Ja |
| Europa | Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances, ELINCS) | Nein |
| Japan | ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances) | Ja |
| Korea | ECL-Liste (Existing Chemicals List) | Ja |
| Neuseeland | Verzeichnis von Neuseeland | Ja |
| Philippinen | Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS) | Ja |
| Vereinigte Staaten und Puerto Rico | Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis | Ja |

*"Ja" bedeutet , dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden

Ein "Nein" weist darauf hin, dass eine oder mehrere Bestandteile des Produktes nicht aufgeführt sind, oder von der Auflistung in der von den Regierungsländern verwalteten Verzeichnisliste befreit sind.

Liste der Abkürzungen

Nicht verfügbar.

Referenzen

ACGIH
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)
ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionsindexe)
Chemical Abstracts Service Registry Handbook
CRC: Handbook of Chemistry and Physics
IAO Sicherheitskarten
Internationale Arbeitsorganisation
Internationale Seeschiffahrtsorganisation, Liste der Meeresschadstoffe
NFPA Datenblätter gefährlicher Chemikalien
NIOSH Taschenführer
Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS)
US DOT Hazardous Materials Regulations

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Nicht verfügbar.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Angaben zur Revision

Produkt- und Firmenidentifikation: Produkt- und Firmenidentifikation
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen: Atemschutz
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen: - Handschutz
Physikalische und chemische Eigenschaften. Multiple Eigenschaften
REACH: Registriersubstanz

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Haftungsausschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Information bezieht sich nur auf das spezifische oben genannte Material und ist nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde.